Amtsgericht Hünfeld
- Mahnabteilung -
36084 Hünfeld

VOLLSTRECK
vom 09.12.2025 aufgr
erlassenen und am 17.10.202
Geschäftsnummer: 25-5876

Antragsgegner:

0729

Weitersenden innerhalb des Inlands
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
25-5876439-0-7

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

0000020691 000729 0 0101

Antragsteller:

dpa Picture-Alliance Gesellschaft
mbH
Gutleutstr. 110
60327 Frankfurt

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte/Rechtsanwalt
KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr.
Frankenheim
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kaiser-Wilhelm-Str. 40
20355 Hamburg
gesetzlich vertreten durch:
GF
Dr. Seegers

Bankverbindung des Prozessbev.:
IBAN DE09 2005 0550 1280 3949 23
BIC HASPDEHHXXX

Geschäftszeichen:
YV2515953

NGSBESCHEID

des am 14.10.2025
gestellten Mahnbescheids
0-7 Seite 1 von 1

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:
Unerlaubte Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke aus dem Repertoire des Antragstellers gem. Schreiben PIX-CPA-44238 vom 28.04.25 — 140,00 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 140,00 EUR):

1. Gerichtskosten:
   - Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) — 38,00 EUR
2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:
   - Gebühr (Nr. 3305 VV RVG) — 19,65 EUR
     Die nach Nr. 2300 ff. VV RVG vorgerichtlich entstandene Geschäftsgebühr wurde in Höhe von 31,85 EUR antragsgemäß angerechnet, § 15a RVG.
   - Gebühr (Nr. 3308 VV RVG) — 25,75 EUR
   - Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG) — 15,45 EUR

Summe Kosten — 98,85 EUR

III. Nebenforderungen:

1. Anwaltsvergütung für vorgerichtliche Tätigkeit — 76,44 EUR
2. Recherchen — 85,00 EUR

IV. Zinsen:

1. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen zu Hauptforderung I.:
   Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus 140,00 EUR vom 19.05.23 bis 14.10.25 — 26,28 EUR

Gesamtsumme — **426,57 EUR**

2. hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Hauptforderung I.:
   Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus 140,00 EUR ab dem 15.10.25

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung nicht abhänge.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 09.12.2025 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite

Krimmel
Rechtspflegerin

AMTSGERICHT HÜNFELD

Hinweise des Gerich

Bitte beachten Sie, dass das Gericht im Mahnverfahren nicht prüft, ob der geltend gemachte

Lassen Sie daher Zweifel, ob der Anspruch besteht, nicht auf sich beruhen, auch wenn diese

Schauen Sie sich vielmehr s o f o r t alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (Vertra

Verbleiben danach Zweifel, so kann es sich empfehlen, sich umgehend mit einem Rechtsanw in Verbindung zu setzen. Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs kann Ihnen auch die Verbrauc Personen und Stellen erteilen auch Auskunft darüber, wie der Staat Bürgern hilft, die die Kos

Zahlungen

Zahlungen – gleichgültig, ob sie die Hauptforderung, die Zinsen, Nebenforderungen oder die Kosten betreffen – sind n u r an den Antragsteller zu richten.

Das Gericht kann Ihre Zahlung nicht entgegennehmen.

Zahlen Sie an den Antragsteller unmittelbar oder auf das von ihm bezeichnete Konto; falls Sie von dem Gerichtsvollzieher dazu aufgefordert werden, zu dessen Händen.

Zahlungsaufschub, Ratenzahlung

Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung kann **nur der Antragsteller** bewilligen.

Wenn Sie die Zahlung zur Zeit nicht voll aufbringen können, empfiehlt es sich, mit dem Antragsteller oder seinem Prozessbevollmächtigten zu verhandeln. Verhandlungen führen erfahrungsgemäß häufig zum Erfolg, wenn eine Teilzahlung angeboten wird.

Das Gericht kann Ihnen keinen Zahlungsaufschub und keine Ratenzahlung bewilligen.

Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit befreit nicht von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen. Ein E i n s p r u c h kann selbst dann nicht auf Zahlungsunfähigkeit gestützt werden, wenn diese auf Krankheit, Erwerbslosigkeit oder anderen Notlagen beruht.

Bei finanzieller Notlage kann es sich im einzelnen Fall empfehlen, mit einer *Schuldner beratungsstelle* der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen.

für den Antragsgegner

ruch begründet ist.

ine Nebenforderung (z.B. Höhe der Zinsen) betreffen.

tenvoranschlag, Rechnung, Kontoauszug, Zahlungsbelege usw.) genau an.

ner Rechtsanwältin oder mit einer sonst zur Rechtsberatung befugten Person oder Stelle ntrale bei einer außergerichtlichen Klärung der Rechtsfrage behilflich sein. Die genannten ner Rechtsberatung oder Rechtsverteidigung nicht aufbringen können.

Einspruch

Gegen den Vollstreckungsbescheid kann innerhalb einer Frist von z w e i W o c h e n E i n s p r u c h eingelegt werden. Der Einspruch muss innerhalb dieser Frist bei Gericht eingegangen sein, die Frist beginnt mit Zustellung des Bescheids. Der Einspruch ist **an das Gericht zu richten, das den umseitigen Bescheid erlassen hat** und muss s c h r i f t l i ch eingelegt werden oder vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts erklärt werden. Wird der Einspruch vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines anderen als des umseitig bezeichneten Gerichts erklärt, so beachten Sie bitte, dass die von dem Urkundsbeamten aufgenommene Erklärung innerhalb der Einspruchsfrist bei dem umseitig bezeichneten Amtsgericht eingehen muss.

Sie haben also, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, auch jetzt noch Gelegenheit, sich gegen diesen zur Wehr zu setzen.

Sollten Sie den Anspruch nicht bestreiten können, ist ein Einspruch zwecklos und verursacht Ihnen **weitere Kosten**.

Machen Sie daher von dem Einspruch nur Gebrauch, wenn Sie meinen, **nicht, noch nicht** oder **wegen eines Teils der geforderten Beträge nicht** zur Zahlung verpflichtet zu sein, oder wenn Sie durch Ihr Verhalten dem Antragsteller **keinen Anlass** gegeben haben, gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung **sorgfältig** und holen Sie nötigenfalls umgehend *Rechtsrat* ein, **bevor** Sie den Einspruch einlegen. Sie können den Einspruch selbst einlegen oder sich durch einen Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin oder eine sonst zur gerichtlichen Vertretung befugte Person oder Stelle vertreten lassen.

Wenn Sie den Anspruch nicht insgesamt, sondern nur wegen einer einzelnen Forderung oder eines einzelnen Rechnungspostens oder eines Teils davon als unbegründet ansehen (z.B. die geforderten Zinsen, soweit diese einen bestimmten Prozentsatz übersteigen), sollten Sie den Einspruch **ausdrücklich** auf diese Forderung, diesen Rechnungsposten oder den Teilbetrag **beschränken**. Dadurch können Sie sich **Mehr**kosten ersparen.

Absender:

Amtsgericht Hünfeld
36084 Hünfeld

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
12.12.25

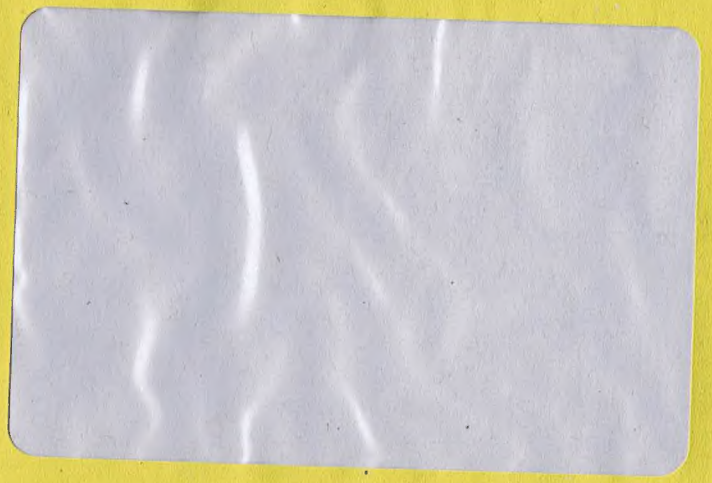

Förmliche Zustellung

← Geschäftsnummer